

Gesundheit erhalten: Beihilfe und freie Heilfürsorge

Wichtige Informationen zu den Beihilferegelungen.

Beihilfavorschriften: Nordrhein-Westfalen

Als Beamter erhalten Sie von Ihrem Dienstherrn Beihilfe. Seit dem 01.01.2009 besteht für Beihilfeberechtigte Versicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung. Und zwar für den Teil, der nicht durch die Beihilfe abgedeckt wird. Diese Versicherungspflicht besteht auch für Ihre eventuell berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

Die genauen Anforderungen an den Leistungsumfang der privaten Krankenversicherung sind im Versicherungsvertragsvesetz (VVG) geregelt, und zwar im § 193 Absatz 3 VVG.

Ihr Beihilfeanspruch hat zwei gravierende „Lücken“.

1. Die Beihilfe wird nur anteilig zu Ihren Krankheitskosten gewährt.

Die Differenz zu 100% decken Sie am besten mit unseren maßgeschneiderten SIGNAL IDUNA Tarifen ab.

Die Beihilfe beträgt für:

- ✓ Beamte/Richter 50%
- ✓ Beamte/Richter mit 2 oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern 70%

- ✓ Ehegatten ohne eigenen Beihilfeanspruch 70%
- ✓ Versorgungsempfänger, Witwe, Witwer 70%
- ✓ Jedes berücksichtigungsfähige Kind, Waise 80%

Für den Ehegatten besteht der Beihilfeanspruch nur, wenn dessen Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz) im Kalenderjahr vor Stellung des Beihilfeantrages 20.000 Euro nicht übersteigt.

Kinder gehören im Regelfall immer dann zu den berücksichtigungsfähigen Personen, wenn dem Beihilfeberechtigten für sie Kindergeld zusteht.

2. Die Beihilfe wird nicht auf die gesamten Krankheitskosten, sondern nur auf die sogenannten „beihilfefähigen Aufwendungen“ gewährt.

Dadurch entstehen Ihnen Selbstbeteiligungen.

Aber kein Problem: Wichtige Beihilfeeinschränkungen können Sie mit dem Ergänzungsschutz von SIGNAL IDUNA ausgleichen.

Eine Mitgliedschaft bei SIGNAL IDUNA erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen und noch ein bisschen mehr – ein beruhigendes Gefühl.



Hinweis

Wesentliche ambulante und stationäre Beihilfeeinschränkungen sowie die entsprechenden Absicherungsmöglichkeiten bei SIGNAL IDUNA finden Sie auf der Rückseite.

Beihilfeeinschränkungen im ambulanten Bereich

✓ Zahnersatz

Besonders berechnete Material- und Laborkosten bei Zahnersatz sind nur zu 70% beihilfefähig. Bei einem Rechnungsbetrag von 5.000 Euro und einem Bemessungssatz von 50% beträgt die Beihilfe nur 1.750 Euro (50% von 3.500 Euro). Bei der Beihilfe entsteht so eine Lücke von 750 Euro.

✓ Sehhilfen (Brillengestelle, Brillengläser und Kontaktlinsen)

Hierfür gelten feste Beträge, die meistens nicht die entstandenen Kosten decken. Für Brillengestelle sind maximal 70 Euro beihilfefähig.

✓ Behandlung durch Heilpraktiker

Beihilfefähig ist die Behandlung durch Heilpraktiker nur bis zu festen Höchstbeträgen, die unterhalb der Höchstsätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) liegen.

✓ Heilbehandlung im Ausland

Beihilfe wird nur in Einzelfällen nach individueller Prüfung gewährt.

✓ Kosten für Schutzimpfungen

sind nur beihilfefähig, wenn eine amtliche Impfpflicht vorliegt.

✓ Kosten für Heilkuren und Sanatoriumsaufenthalte

sind nur eingeschränkt beihilfefähig.

Beihilfeeinschränkungen im stationären Bereich

✓ Zuschlag für gesonderte

Unterbringung

Beihilfefähig ist nur der Zweibettzimmerzuschlag. Die Differenz zum höheren Einbettzimmer wird nicht anerkannt.

✓ Selbstbehalt bei Unterkunft im Zweibettzimmer

Die Beihilfe zieht pro Tag 15 Euro für max. 20 Tage je Kalenderjahr von den beihilfefähigen Aufwendungen ab.

✓ Privatärztliche Liquidation nach der Gebührenordnung für Ärzte

Sie ist grundsätzlich bis zum sogenannten „Schwellenwert“ beihilfefähig; mit entsprechender Begründung maximal bis zum Höchstsatz.

✓ Selbstbehalt bei wahlärztlicher Behandlung

Die Beihilfe zieht pro Tag 10 Euro für maximal 20 Tage je Kalenderjahr von den beihilfefähigen Aufwendungen ab.

✓ Kosten für Rücktransport aus dem Ausland

sind nicht beihilfefähig.

Die Beiträge für eine Auslandsreise-Krankenversicherung sind bis zu maximal 10 Euro je Person beihilfefähig. Damit besteht die Verpflichtung, die Auslandsreise-KV in Anspruch zu nehmen.

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. bietet die für Sie passende Krankenversicherung. Wählen Sie aus START-, KOMFORT-, EXKLUSIV- oder der BK-Serie Ihre bedarfsgerechte Absicherung.

Besonderheit für Polizeibeamte

Sie erhalten freie Heilfürsorge bis zur Pensionierung. Falls monatlich 22 Euro aus der Besoldung gezahlt werden, übernimmt die Heilfürsorge auch Wahlleistungen im Krankenhaus. Im Ruhestand haben Sie dann einen Beihilfeanspruch.

Darüber hinaus ist eine Zusatzversicherung für Zahnersatz und für weitere Lücken der Heilfürsorge ratsam, auch bei Krankenhausaufenthalten.

Übrigens:

Für berücksichtigungsfähige Ehegatten und Kinder besteht durchgehend der Beihilfeanspruch.

Besonderheit für Justizvollzugsbeamte

Grundsätzlich erhalten Justizvollzugsbeamte Beihilfe. Seit dem 01.11.2020 kann jedoch vor Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf alternativ Heilfürsorge gewählt werden. Ein erneutes Wahlrecht auf Heilfürsorge entsteht vor der Begründung des Beamtenverhältnisses auf Probe.

Die Wahl der Heilfürsorge ist unwiderruflich. Falls monatlich 22 Euro aus der Besoldung gezahlt werden, übernimmt die Heilfürsorge auch Wahlleistungen im Krankenhaus. Handelt der Justizvollzugsbeamte nicht, erhält er automatisch Beihilfe. Die Verbeamtung auf Lebenszeit stellt kein neues Beamtenverhältnis dar, sodass kein neues Wahlrecht entsteht.

Übrigens:

Für berücksichtigungsfähige Ehegatten und Kinder besteht durchgehend der Beihilfeanspruch.